



Kontakt ins Rathaus

Aufgrund der aktuellen Infektionslage im Landkreis Schweinfurt ist die Gemeindeverwaltung nur telefonisch erreichbar.

Nur für wichtige und dringliche Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden und für die ein persönliches Erscheinen im Rathaus zwingend notwendig ist, werden individuelle Termine vereinbart.

Gochsheim, 19.1.2021
Gemeinde

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Schweinfurt zur Anordnung eines Impfverbots gegen die Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV) nach der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689

Aufgrund des Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11), Art. 71 Abs. 1 lit. b), Art. 72 lit. f) und Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Schweinfurt folgende:

Allgemeinverfügung:

- 1.) Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist ab dem 11. Mai 2021 im gesamten Gebiet des Landkreises Schweinfurt verboten.
- 2.) Die zuständige Behörde kann im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 gestatten, wenn
a) die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Artikel 25 Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und
b) nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der zuständigen Behörde zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht der zuständigen Behörde geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.
- 3.) In Rinder haltende Betriebe im Landkreis Schweinfurt dürfen ab dem 11. Mai 2021 ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.
Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.
- 4.) Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

- 5.) Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 6.) Kosten werden nicht erhoben.

Hinweise:

Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz wird hingewiesen.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoß, Zi.-Nr. 36) aus. Sie kann während der üblichen Dienstzeiten (Montag–Freitag 08:00–12:00 Uhr, Dienstag 14:00–16:00 Uhr, Donnerstag 14:00–17:00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Schweinfurt, 10.5.2021

Landratsamt Schweinfurt

gez.

Weidinger

Abteilungsleiterin

Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.

Bekanntmachung

Das Rathaus und der gemeindliche Bauhof sind am

Freitag, 4. Juni 2021

geschlossen.

Gochsheim, 21.5.2021
Gemeinde

**Wichtige Telefonnummern****Gemeindeverwaltung:**

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

Gemeindliche Einrichtungen:

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

Ver- und Entsorgung

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

Grünschnittdeponie:

Mittwochs	15 bis 18 Uhr
Samstags	10 bis 13 Uhr

Altkleidersammlung

Container Standort:	
Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe:	
Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

Kirchen:

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116
Kindertagesstätten:	
AWO-Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

Sozialstationen:

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	5414340
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

Gemeinde Gochsheim**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen. Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche werden geprüft und wenn möglich realisiert.

Anregungen und Wünsche:

Name, Adresse: -----

Telefon: -----

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert | <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage |
| <input type="checkbox"/> Gehweg, Radweg, Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt | <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild | <input type="checkbox"/> schadhaf | <input type="checkbox"/> verstopft |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully | <input type="checkbox"/> verschmutzt | <input type="checkbox"/> überfüllt |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage | <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> verdreckt |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel: | | |

Kurze Ortsangabe: -----

Unterschrift -----

**Notdienst****Apothekennotdienst vom
28.5.2021 bis 11.6.2021****Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag**

- | | |
|----------------|---|
| 28. Mai | Linden-Apotheke, Grettstadt |
| 29. Mai | St. Jakobus-Apotheke, Röttlein |
| 30. Mai | Apotheke Stenger, Gochsheim |
| 31. Mai | Apotheke im Mainbogen, Sennfeld |
| 01. Jun | Sonnen-Apotheke, Bergheinfeld |
| 02. Jun | Sonnen-Apotheke, Bergheinfeld |
| 03. Jun | Apotheke Stenger, Gochsheim |
| 04. Jun | Stern-Apotheke, Schwebheim |
| 05. Jun | Herz-Apotheke,
Hauptbahnhofstraße 4, SW |
| 06. Jul | Linden-Apotheke, Grettstadt |
| 07. Jul | Stein-Apotheke,
Friedrich-Stein-Straße 7–9, SW |
| 08. Jul | Linden-Apotheke, Grettstadt |
| 09. Jul | St. Jakobus-Apotheke, Röttlein |
| 10. Jul | St. Helena-Apotheke, Grafenheinfeld |
| 11. Jul | Apotheke im Mainbogen, Sennfeld |

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Schweinfurt

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) informiert hiermit über den Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Schweinfurt. Das LfU kommt mit der Durchführung dieser Arbeiten seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfassung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach Art. 46 BayNatSchG nach. Gegenstand der Naturschutzfachkartierung in Schweinfurt ist eine Aktualisierung von naturschutzfachlichen Grundlagendaten zu ausgewählten Artengruppen (Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken).

Nach fachlichen Kriterien werden für diese Artengruppen verschiedene Untersuchungsflächen ausgewählt und durch Geländebegehungen untersucht. Die geplanten Geländearbeiten erstrecken sich über die Vegetationsperioden der Jahre 2021 und 2022. Die Ergebnisse gehen nach Abschluss der Kartierung in die Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU ein und stehen voraussichtlich ab Herbst 2023 für Planungsvorhaben und die Arbeit der Naturschutzbehörden zur Verfügung.

Auftragnehmer der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Schweinfurt ist das Büro für Faunistik und Umweltbildung aus Haßfurt. Die fachliche Betreuung erfolgt durch eine externe, ebenfalls vom LfU beauftragte Firma.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Ansprechpartnerin am LfU: Carmen Liegl, Tel.: 0821/90 71 - 55 45, E-Mail: carmen.liegl@lfu.bayern.de).

Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachliche Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des LfU unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm>

Wir bitten Sie, soweit erforderlich, die Kartierungsmaßnahmen zu unterstützen. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

gez.

Dr. Christian Mikulla
Präsident

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt mit Landwirtschaftsschule

Kinder an die Töpfe Können denn Kleinkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in der Küche schon mithelfen?

Viele Mütter scheuen davor zurück, Kinder in die Küche zu lassen, doch durch das Mithelfen können Kleinkinder vieles lernen und bekommen einen anderen Bezug zur Nahrung. Die Grundlagen der Ernährung werden auf der Basis der Ernährungspyramide vermittelt. Gemeinsam mit Ihrem Kind bereiten Sie einfache, kleine Gerichte zu, die das Geschmackspektrum erweitern können.

Bringen Sie für sich und Ihr Kind jeweils eine Schürze mit und kleine Behälter zum Mitnehmen von Speisen.

Teilnehmerkreis: Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0–3 Jahre sowie Großeltern und Tagesmütter.

Referenten: Heike Gock

Veranstaltungsort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt, Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt

Anmeldeschluss: 3.6.2021

Termin: Do, 10.6.2021, 09:30–12:00 Uhr

Bewegung ist der Motor für eine gesunde Entwicklung!

Kreative Bewegungsideen für Draußen – gemeinsam in der Natur bewegen

Täglich raus an die frische Luft! Mutig sein und Ausprobieren machen Ihr Kind stark. Lustvolle „Bewegungs-Räume“ warten überall! Ihr Kind liebt spielerische Entdeckungsreisen im Freien. Durch vielfältige Bewegungserfahrungen lernen Babys und Kinder sich und Ihre Umwelt kennen. Mit Hilfe von Bewegung erfahren Babys und Kinder Erfolgserlebnisse und entwickeln Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

Eltern erhalten Tipps und viele kreative Anregungen für Bewegungsideen und Spiel & Spaß im Freien.

Teilnehmerkreis: Zielgruppe für diesen Kurs sind Eltern mit Kindern von 1–3 Jahren.

Referenten: Elisa Floriani

Veranstaltungsort: Parkplatz am Wildpark an den Eichen, Albin-Kitzinger-Straße, 97422 Schweinfurt

Anmeldeschluss: 9.6.2021

Termin: Mi, 16.6.2021, 14:30–16:00 Uhr

Ich erobere den Familientisch

Theorie/Vortrag – **Online- oder Präsenzkurs – Hilfestellung auf dem Weg vom Brei zur Einführung der Familienkost.**

Ihr Kind darf nun endlich am Familientisch mitessen! Fragen wie: Was ist zu beachten? Welche Lebensmittel sind noch zu meiden? Welche Getränke soll ich meinem Kind anbieten? Isst mein Kind genügend, welche Menge ist richtig? usw. werden besprochen.

Soweit es die gesetzlichen Vorgaben zulassen wird der Kurs als Präsenzkurs stattfinden.

Im Falle dessen es nicht möglich ist, werden die theoretischen Inhalte in einem Onlinekurs angeboten.

Teilnehmerkreis: Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0–3 Jahren sowie Großeltern, Tagesmütter, Erzieher und Erzieherinnen.

Referenten: Heike Gock, Antje Omert

Veranstaltungsort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt, Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt

Anmeldeschluss: 17.6.2021

Termine: Mo, 21.6., Mi, 30.6., Do, 8.7.2021, jeweils von 09:30–12:00 Uhr

Meilensteine der Entwicklung

– Online – Motorische Entwicklung von Kindern bis zu einem Jahr

Ausreichend Bewegung im Alltag verbessert die motorischen Fähigkeiten und stärkt die Gehirnentwicklung. Sie erhalten Hintergrundwissen mit Fokus auf das erste Lebensjahr, beispielweise die Meilensteine der motorischen Entwicklung und Tipps, um die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes gezielt zu unterstützen. Dabei steht das spielerische Lernen von Bewegungsabläufen im Vordergrund.

Teilnehmerkreis: Junge Eltern/Familien mit Kindern unter einem Jahr sowie Großeltern, Tagesmütter, Erzieher und Erzieherinnen.

Referenten: Elisa Floriani

Veranstaltungsort: AELF Schweinfurt Online

Anmeldeschluss: 16.6.2021

Termin: Mi, 23.6.2021, 14:30–16:00 Uhr

Kontakt: Carolin Lenhart,

Telefon: 097 21 80 87 12 11

E-Mail: carolin.lenhart@aelf-sw.bayern.de
Alle Kurse sind kostenlos. Anmeldung über www.weiterbildung.bayern.de

KT kanal-türpe

Ihr zuverlässiger Partner:

- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Hausanschluss-Untersuchung, -Reparatur, -Prüfung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalreparatur
- Abscheiderservice
- Gruben- und Zisternenreinigung



Notdienst
Tag + Nacht

☎ 09721/76210

www.kanaltuerpe.de



Das gilt bei einer Inzidenz von über 100

Liegt die 7-Tages-Inzidenz an 3 Tagen in Folge über 100, so treten ab dem übernächsten Tag folgende Regelungen in Kraft.

Eine Übersicht der wichtigsten, teils verschärften Regelungen bei einer Inzidenz über 100.

gesundheit.
pflege.
bayern.

#bayerngemeinsam

	FFP2-Maskenpflicht	! • Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr und im Einzelhandel.
	Kontaktbeschränkung <small>Gepflegte und Genesene werden nicht mitgezählt und unterliegen nicht der Ausgangssperre</small>	! • Eigener Hausstand mit einer weiteren Person (inkl. Kinder unter 14 Jahren). ! • Ausgangssperre zwischen 22 und 5 Uhr.
	Veranstaltungen und Gottesdienste	✗ Veranstaltungen, Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse, Messen sind landesweit untersagt. Ausnahmen: ✓ • Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes. ✓ • Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
	Geimpfte und genesene Personen <small>15. Tag nach letzter Impfung Genesene im Nachtest</small>	✓ • Vollständig geimpfte Personen und Genesene werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Die besonderen Schutzmaßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen (Alten- und Pflegeheime etc.) bleiben unberührt.
	Sport	✓! • Kinder unter 14 Jahren: Die Ausübung von kontaktlosem Sport ist im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern gestattet. Anleitungspersonen dürfen an diesem Sport mit neg. Testergebnis teilnehmen. ✓ • Kontaktfreie Ausübung von Individualsportarten allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands.
	Kultur- und Freizeiteinrichtungen	✓! • Öffnung der Außenbereiche von Zoos, botanischen Gärten bei Vorlage eines negativen Tests. ✓! • Autokinos mit Schutz- und Hygienekonzept. ✓! • Spielplätze für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet; ohne Ansammlung und unter Einhaltung des Mindestabstands.

	Dienstleistungen und Handel	✓! • Inzidenz 100 bis 150: Ladengeschäfte des Einzelhandels mit Click&Meet mit negativem Test. <small>(nur ein Kunde pro 20 qm für die ersten 800 qm der Verkaufsfläche sowie zusätzlich ein Kunde je 40 qm für den 800 qm übersteigenden Teil der Verkaufsfläche)</small> ✓! • Inzidenz über 150: Ladengeschäfte des Einzelhandels können nur noch Click&Collect anbieten. ✗ • Körpernahe Dienstleistungen sind untersagt (z. B. Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios). ✓! • Friseursalons/Fußpflege nur mit negativem Test. ✓ • Medizinisch notwendige, pflegerische/therapeutische Behandlungen mit ärztlicher Verordnung möglich. ✓ • Bedarfsnotwendige Ladengeschäfte (z. B. Lebensmittelmärkte, Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen), Ladengeschäfte der körperfernen Dienstleistungsbetriebe und der Handwerksbetriebe dürfen inzidenzunabhängig öffnen. <small>(Mindestabstand, FFP2-Maskenpflicht Kunden, Maskenpflicht Personal, ein Kunde je 20 qm bei den ersten 800 qm, darüber hinaus ein Kunde je 40 qm)</small>
	Gastronomie und Hotellerie	✗ • Gastronomiebetriebe müssen schließen; Ausnahme u. a.: Betriebskantinen (unter bestimmten Voraussetzungen). ✓! • Lieferung / Abholung von Speisen erlaubt. Abholung zwischen 22 Uhr und 5 Uhr untersagt. ✗ • Beherbergungsbetriebe dürfen keine Touristen aufnehmen.
	Schulen und Kitas	✓ • Inzidenz bis 165: Wechsel-/Präsenzunterricht: 1. bis 3. Klasse Grundschule, 5./6. Klasse Förderschule. ✓! • Andere Klassen (ausgenommen Abschlussklassen): Distanzunterricht ! • Testung mind. zweimal wöchentlich. ✗ • Kindertagesbetreuungen geschlossen. Notbetreuung möglich.

www.coronavirus.bayern.de



Das gilt ab Freitag, 21. Mai bei einer Inzidenz über 50 bis 100

Übersicht der wichtigsten Regelungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte, die eine stabile Inzidenz unter 100 aufweisen und deren Allgemeinverfügung vom bayerischen Gesundheitsministerium genehmigt wurde.

gesundheit.
pflege.
bayern.

#bayerngemeinsam

	FFP2-Maskenpflicht	! • Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr und im Einzelhandel.
	Kontaktbeschränkung	! • Inzidenz zwischen 35 und 100: Eigener Hausstand mit einem weiteren Hausstand, max. 5 Personen. ! • Kinder unter 14 Jahren, Geimpfte und Genesene zählen nicht dazu.
	Veranstaltungen und Gottesdienste	✗ Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse und Messen sind landesweit untersagt. Ausnahmen: ✓ • Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes. ✓ • Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
	Geimpfte und genesene Personen <small>15. Tag nach letzter Impfung Genesene im Nachtest</small>	✓ • Vollständig geimpfte Personen und Genesene werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Die besonderen Schutzmaßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen (Alten- und Pflegeheime etc.) bleiben unberührt.
	Kultur- und Freizeiteinrichtungen	✓! • Theater, Konzert-/ Opernhäuser, Kinos, Autokinos mit Schutz- und Hygienekonzept geöffnet. ✓! • Museen, Ausstellungen, zoologische/botanische Gärten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten, Seen, Gedenkstätten geöffnet. (mit FFP2-Maskenpflicht, Mindestabstand) ✓! • Außenveranstaltungen: 250 Besucher, feste Plätze, Hygienekonzept, neg. Test. ✓! • Freibäder sind mit Hygienekonzept, Termin, neg. Test geöffnet. ✓ • Spielplätze für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet; (ohne Ansammlung; Einhaltung des Mindestabstands)

	Dienstleistungen und Handel <small>Abstandsregeln, (FFP2-Maskenpflicht, Kontaktdatenerhebung und Regelungen zur Anzahl von Kunden je Quadratmeter sind zu beachten)</small>	✓! • Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels mit Terminvereinbarung möglich. ✓! • Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden sind bei vorheriger Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung erlaubt. ✓ • Bedarfsnotwendige Ladengeschäfte (z. B. Lebensmittelmärkte, Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen) und Ladengeschäfte der körperfernen Dienstleistungsbetriebe und der Handwerksbetriebe dürfen inzidenzunabhängig öffnen.
	Gastronomie und Hotellerie <small>Beherbergung von Touristen mit negativem Test bei Anreise und alle weiteren 48 Stunden</small>	✗ • Innengastronomie bleibt geschlossen; Ausnahme u. a.: Betriebskantinen (unter bestimmten Voraussetzungen). ✓! • Die Öffnung der Außengastronomie ist mit Terminbuchung und neg. Test bei mehreren Hausständen an einem Tisch bis 22 Uhr zulässig. ✓ • Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause erlaubt. ✓! • Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze dürfen ab 21.5. Touristen aufnehmen.
	Schulen und Kitas <small>ab 25.05. Kindertagesbetreuungen geöffnet für Vorschulkinder im eingeschränkten Regelbetrieb</small>	✓ • In den Schulen findet Wechselunterricht statt. ! • Testung mindesten zweimal wöchentlich. ✓ • Kindertagesbetreuungen geöffnet in Kleingruppen ab 7. Juni (eingeschränkter Regelbetrieb). ! • Freiwillige Tests, kindgerecht durch die Eltern.
	Sport	✓! • Kontaktfreier Sport (Innenbereich), Kontaktsport unter freiem Himmel mit Hygienekonzept, neg. Test. ✓! • Fitnessstudios: Click&Fit, neg. Test, Hygienekonzept. ✓! • Zuschauer Außensport: max. 250 mit Hygienekonzept, festen Plätzen, neg. Test.

www.coronavirus.bayern.de



Gemeinde und Mainbogen

**Katholische
Gottesdienstordnung****Gochsheim****DREIFALTIGKEITSSONNTAG****Sonntag, 30.5.**

9:00 Messfeier + Heinrich u. Kunigunde Stenger u. Sohn (L)

**HOCHFEST DES LEIBES UND
BLUTES CHRISTI – FRONLEICHNAM****Donnerstag, 3.6.**

9:00 Messfeier zum Hochfest Fronleichnam + nach Meinung

10. SONNTAG IM JAHRESKREIS**Sonntag, 6.6.**

10:30 Messfeier + Martin Lochner + Lucia u. Stefan Painta

HEILIGSTES HERZ JESU**Freitag, 11.6.**

9:00 Krankenkommunion

Vorabendmessfeier für**11. SONNTAG IM JAHRESKREIS****Samstag, 12.6.**

18:30 Messfeier + Heinrich u. Kunigunde Stenger u. Sohn (L)

Weyer**Freitag, 28.5.**18:00 Eröffnung Ewige Anbetung
19:00 Messfeier + nach Meinung**DREIFALTIGKEITSSONNTAG****Sonntag, 30.5.**

10:00 Messfeier + Fam. Glöckner, Königer, Keller u. Schamberger

**HOCHFEST DES LEIBES UND
BLUTES CHRISTI – FRONLEICHNAM****Donnerstag, 3.6.**

10:00 Messfeier zum Hochfest Fronleichnam + Hermann Kamm (2. Seelengd.)

10. SONNTAG IM JAHRESKREIS**Sonntag, 6.6.**

10:00 Messfeier zum PATROZINIUM + Berta u. Rudolf Gehles u. Werner Fuchsberger + Franz Richl

11. SONNTAG IM JAHRESKREIS**Sonntag, 13.6.**

10:00 Messfeier + Erwin Hofmann, Eltern u. Geschwister

Montag, 14.6.

19:00 Abendgebet

(Die stets aktuelle Gottesdienstordnung auch auf unserer HOMEPAGE www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de)

Bitte mitbringen:
+ den eigenen Mundschutz
+ das eigene Gotteslob
(Neu: ab 15 Jahren ist seit 21.1.2021 eine FFP2-Maske vorgeschrieben)

Herrn Dekan Mühleck erreichen Sie im Pfarramt Obereuerheim unter der Rufnummer 09729/1618.

Pastoralreferent Rainer Weigand erreichen Sie: Mi 17.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. (i.d.Regel Di – Do vormittags im Pfarrbüro) oder 01577 / 92 55 853.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim: (Tel. 61116 - AB) bis auf weiteres nur telefonisch oder per Email: pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.deMontag 14.00 bis 17.00 Uhr und
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr**Mitarbeiter für
den gebundenen
Ganztag gesucht**

Die Mittelschule Gochsheim sucht ab September 2021 Mitarbeiter (m/w/d), die im gebundenen Ganztag die Aufsicht beim Mittagessen und in der Pause, als auch die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) im sportlichen oder kreativen Bereich (Kunst, Musik, Technik, kreatives Gestalten) übernehmen.

Für folgende Zeiträume (außer in den Schulferien) werden Personen gesucht:

Montag bis Donnerstag jeweils von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Sie arbeiten an einem oder bis zu vier Tagen. Die Vergütung erfolgt auf Honorarbasis.

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Mittelschule Gochsheim unter 09721 - 649620. Ansprechpartner sind Herr Frank Hagen und Frau Andrea Orth.

**Evangelische
Gottesdienstordnung****St. Michael****Sonntag, 30.5.2021****TRINITATIS**

9:30 Gottesdienst mit KiGo (Kinder bitte direkt in den Gemeindesaal bringen).

Sonntag, 6.6.2021

9:30 Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo (Kinder bitte direkt in den Gemeindesaal bringen).

Freitag und Samstag,**11./12.6.2021**

Kleidersammlung für Bethel, Abgabe jeweils von 8 – 18 Uhr im Pfarrhof, Schweinfurter Str. 6, unter der Pergola

Bitte nur gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Sonntag, 13.6.2021

9:30 Gottesdienst mit KiGo (Kinder bitte direkt in den Gemeindesaal bringen).

**Unsere evang. Bücherei hat für
die Ausleihe wieder geöffnet:
Donnerstag 15 – 18 Uhr**

Bitte kommen Sie alleine, mit FFP2-Maske und halten Sie Abstand. Eventuell kann es zu Wartezeiten kommen, da die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten dürfen, begrenzt ist. Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf Sie!

ÄNDERUNGEN entnehmen Sie bitte dem Aushang! Vielen Dank!

Die Gruppen und Kreise finden zurzeit nicht statt.

Öffnungszeiten evang. Pfarramt:

Das Pfarramt ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag: 9 – 12 Uhr
Dienstag: 15 – 16 Uhr
Mittwoch: 9 – 12 Uhr
Freitag: 8:30 – 10:30 Uhr

Wenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie Abstand.

Bitte kommen Sie nur in dringenden Fällen ins Pfarramt. Vieles kann auch telefonisch oder per Mail erledigt werden. Danke!Wir sind telefonisch oder per Mail wie folgt zu erreichen:
Telefon: 097 21 / 6 11 13
Mail: pfarramt.gochsheim@elkb.de**Kleidersammlung für Bethel**durch die Evang.-Luth.
St. Michaels Kirchengemeinde Gochsheimam Freitag, den 11. Juni 2021
und Samstag, den 12. Juni 2021

Abgabestelle(n):

Pfarrhof

Schweinfurter Straße 6
97469 Gochsheim

jeweils von 8.00 - 18.00 Uhr

Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen können!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützungv. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779



Kostenfreie Energieberatung in Schwebheim

Erhalten Sie eine kostenlose Beratung zu Themen wie z.B.: Sanieren im Bestand, Neubau, Fördermöglichkeiten, Frühjahrscheck fürs Haus, u.v.m....

Sie haben eine Wohnimmobilie, die in die Tage gekommen und nicht mehr auf dem „Stand der Technik“, aber aus vielerlei Gründen erhaltenswert ist? Sie wollen neu bauen oder Ihr Haus energetisch sanieren? Dann sollten Sie vorab einen Termin mit einem unabhängigen Energieberater vereinbaren.

Die energetische Sanierung ermöglicht die Einhaltung der aktuell geforderten Standards durch eine deutliche Verringerung des Energieverbrauchs z.B. bei Heizung, Warmwasser und Lüftung. Die optische Aufwertung von Gebäudehüllen sichert den Wert der Immobilie.

Auch ein Frühjahrscheck fürs Haus lohnt sich: die Deutsche Energie-Agentur (dena) weist darauf hin, dass Frühling und Sommer die beste Zeit für energetische Modernisierungen sind und empfiehlt vor allem Eigentümern älterer, unsanierter Häuser, die warme Jahreszeit zu nutzen, um notwendige Sanierungsmaßnahmen an ihrem Gebäude vorzunehmen. Denn schlecht gedämmte Häuser können im Winter zu wahren Energiefressern werden. Mit einer optimalen Gebäudedämmung können Hausbesitzer den Wärmeverlust erheblich senken und den Wohn-

komfort steigern. Gut gewappnet gegen hohe Heizkosten kann dann der nächste Winter kommen.

Ab 1. Juli 2021 sind bei Neubauten auch wieder Heizungen mit Erneuerbarer Energie (wie z.B. Wärmepumpen) förderfähig.

Energieberatung lohnt sich!

Auch bei weiteren Fragen zum Thema Bauen, Sanierungsmaßnahmen, Einsparungen oder aktuelle Fördermöglichkeiten von KfW und BAFA werden Sie bei den neutralen Energieberatern der Energieagentur Oberfranken gut beraten.

Der nächste kostenfreie Beratungstermin im

Rathaus Schwebheim findet am Mittwoch, 16. Juni 2021 statt.

Bitte melden Sie sich bis 11. Juni 2021 unter Telefon: 097 23 91 01-11 zu ihrem Einzeltermin an.

Lassen Sie sich von einem unabhängigen Energieberater des Energieberater-Netzwerkes Franken, ausführlich und persönlich beraten.

Bitte melden Sie sich telefonisch unter der Nummer **097 23 91 01 11** zu ihrem Einzeltermin an.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Energieagentur Oberfranken e.V. unter:

www.energieagentur-oberfranken.de

BayernTour Natur rund um den Schweinfurter Mainbogen

Liebe Naturfreunde,

endlich scheint sich die Infektionslage in Bayern deutlich zu entspannen und so sind ab Pfingsten in zahlreichen Landkreisen und kreisfreien Städten Gruppenführungen unter freiem Himmel wieder zulässig.

Doch regionale Unterschiede bleiben und die Entwicklung unterliegt einer unvorhersehbaren Dynamik. Bitte erkundigen Sie sich stets direkt bei den jeweiligen Veranstaltern, ob Ihre Wunschtermine tatsächlich stattfinden und was Sie bei einer Teilnahme beachten müssen.

Bisher wurden für die BayernTour-Natur 2021 landesweit rund 3.400 Veranstaltungen gemeldet und wöchentlich kommen neue Termine hinzu. Die Aussichten sind sehr gut, dass wir Ihnen auch in diesem Jahr einen erlebnisreichen Natursommer und -herbst bereiten können.



Gochsheim, 20.5.2021
gez. Koordinationssteller
Schweinfurter Mainbogen



Regionalbudget 2021 – Ideen werden zu Projekten

Das Regionalbudget 2021 eröffnet Perspektiven zur Realisierung von Klein-Projekten im Schweinfurter Mainbogen

„22 Anträge zu Ideen und Projekten gingen bis Ende März 2021 aus der ILE-Region ein. Antragsteller sind Privatinitiatoren und die Kommunen des Mainbogens“, so berichtete die Allianzmanagerin Ursula Weidinger. Sie betreut mit Kämmerin Cynthia Derra, Gemeinde Sennfeld, das zum zweiten Mal aufgelegte und für die Allianz beantragte Regionalbudget 2021.

Die sechs Gemeinden des Schweinfurter Mainbogens arbeiten seit 2006 zusammen. Sie tauschen Ideen aus und erarbeiten gemeinsam große und kleine Projekte. Mit der Allianzmanagerin setzen sie die Projekte um. Finanziell unterstützt das Amt für Ländliche Entwicklung. Seit 2020 bietet das vom BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN speziell für ILES geschaffene Regionalbudget der Allianz die Möglichkeit, Kleinprojekte zu fördern.

Die ILE Region Schweinfurter Mainbogen beantragte bereits zum zweiten Mal das Budget. Für das Jahr 2021 stehen Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro bereit. Selbst bringt sie

den Eigenanteil von 10.000 Euro ein. Die Verwaltung der Fördermittel übernimmt die Gemeinde Sennfeld. Die Förderanträge konnten bis Ende März gestellt werden. 22 interessante und vielfältige Projektanträge sind eingegangen.

Ein einberufenes Entscheidungsgremium bewertete und wählte die Projekte aus. Die Kriterien und die Rangliste sind unter: www.schweinfurter-mainbogen.de einsehbar. Mit Abschluss der Verträge kann die Umsetzung der Projekte nun begonnen werden.

Bis September müssen die Projekte umgesetzt sein. Denn bis dahin sind die Rechnungen und Belege bei der Gemeinde Sennfeld vorzulegen. Erst dann sind die Fördermittel abrufbar.

„Wir hoffen“, so die Allianzmanagerin Ursula Weidinger, „dass alle Projekte umgesetzt werden und wir auch im nächsten Jahr ein Regionalbudget 2022 bekommen“. Weil es an Ideen und Plänen von Vereinen, Kleingewerben und Kommunen im Schweinfurter Mainbogen nicht fehlt, ist es wichtig bereits im Herbst 2021 Ideen auszumalen und zu planen, um sich für die Antragstellung in 2022 vorzubereiten.

Grafenrheinfeld, 19.5.2021
gez. Koordinationsstelle
Schweinfurter Mainbogen

HTV Tanz auf der Tenne – fällt aus

Auch der Trachtenverein Gochsheim kann wegen der Corona Pandemie zurzeit keine Veranstaltungen durchführen. Wie viele andere Vereine, müssen auch wir für das Jahr 2021 unseren geplanten Tanz auf der Tenne am 5. Juni absagen. Zum einen lassen es die gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht zu, zum anderen wäre Geselligkeit und Tanz mit Maske und Abstand nicht zu vereinbaren.

Die sinkenden Inzidenzwerte machen zurzeit etwas Hoffnung für den Sommer und den Herbst. Wie es da mit dem Erntedankfest aussieht, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Unabhängig davon, mussten wir aber unsere Dahlien trotzdem ins Feld legen, damit die Dahlienknollen auch für 2022 erhalten bleiben. Sie werden jetzt bis zum Herbst im Feld

gepflegt, und nach der Blumenernte Anfang Oktober wieder aus der Erde geholt. Im Vereinsgarten haben wir in diesem Jahr Kartoffeln gelegt, die ebenfalls im Herbst geerntet werden müssen.

Trotz abgesagter Veranstaltung gibt es im Trachtenverein immer etwas zu tun. Alle Aktivitäten stehen auch auf unserer Homepage: www.htv-gochsheim.de

Wir hoffen, dass wir bald wieder Tanzproben abhalten können, und dann irgendwann bei wieder stattfindenden Festen und Veranstaltungen unsere fränkischen Tänze präsentieren können.

Gochsheim, 18.5.2021
gez. Gisela Pfister
Trachtenverein Gochsheim



Gemeinde und Mainbogen

ELTERNTALK
bringt Eltern ins Gespräch
im Landkreis Schweinfurt
Standortpartner:

**LANDKREIS
SCHWEINFURT**
Amt für Jugend und Familie und
Diakonie Schweinfurt

**Diakonie
Schweinfurt**
Offene Soziale Dienste
Diakonie Schweinfurt



Herzliche Einladung zu Offenen ELTERNTALKs Online

07.06.21/19 Uhr
Eine Stunde für mich

24.06.21/11.30 Uhr
Ein fröhlicher Familienalltag

**Haben Sie Kinder oder Enkel im Alter von 0-14 Jahren,
dann sind Sie herzlich eingeladen.**

Bitte melden Sie sich für einen oder mehrere Talks
bei einer der angegebenen Nummern an.

Moderatorin Karina Lühr- Müller Tel. 017623114895
Regionalbeauftragte Region 2: Süd/Ost: Susanne Bartsch
E-Mail: bartsch@diakonie-schweinfurt.de
Tel. 0157-39427792

ELTERNTALK
bringt Eltern ins Gespräch
im Landkreis Schweinfurt
Standortpartner:

**LANDKREIS
SCHWEINFURT**
Amt für Jugend und Familie und
Diakonie Schweinfurt

**Diakonie
Schweinfurt**
Offene Soziale Dienste
Diakonie Schweinfurt



Alleinerziehend – wie kann ich trotzdem noch gut für mich sorgen?

Offene Online ELTERNTALKs
- für alleinerziehende oder getrennt
lebende Mamas und Papas
Bei Bedarf mit Kinderbetreuung **ONLINE!**

Montag, 14.06.21 um 10 Uhr
Weitere Termine nach Absprache möglich!

Anmeldung bis 13.06.21 möglich.

KOSTENFREI!

Moderatorin Marion Götz
Regionalbeauftragte Region 2: Süd/Ost: Susanne Bartsch
E-Mail: bartsch@diakonie-schweinfurt.de, Tel. 0157-39427792

**ELTERN
Begleitung**

**Diakonie
Schweinfurt**
Offene Soziale Dienste



Komm, entdecke mit uns Schmetterlinge

Beobachte Schmetterlinge in den Gärten, auf den
Blüten, am Wasser, im Wald... und male sie dann aus
deinem Gedächtnis nach.

Wenn du dein Bild zu einer der Gochsheimer Apotheken bringst,
bekommst du dort wieder eine kleine Überraschung.

**Außerdem wird von allen eingereichten Bildern eines ausgelost
und diese Person gewinnt eine Malstunde mit einer
Gochsheimer Künstlerin! ☺**

Wann: Vom 01. – 30.06.2021

Wer: **Herzliche Einladung an alle!**
Familien, Kinder, Erwachsene

Ich bin gespannt auf deine/Ihre Kunstwerke.

Anmeldung und weitere Informationen:
Diakonie Schweinfurt, An den Schanzen 6, 97421 Schweinfurt
Susanne Bartsch, Tel. 0157-39427792, bartsch@diakonie-schweinfurt.de
www.soziale-dienste-schweinfurt.de

Weitere Termine auf dem digitalen Wegweiser
Landkreis Schweinfurt: www.familien-sw.de

gefördert vom:



Vogelstimmenführung



Vogelstimmenführung in Feld und
Flur der Gemeinde Grafenheinfeld.
Erklärt werden die
vorherrschenden Vogelstimmen,
Brutverhalten, Nahrung, Merkmale,
etc...

Freitag, 04.06.2021
18.00 Uhr

Treffpunkt: Eingang Frönseefriedhof
Grafenheinfeld

Anmeldung: unter Tel. 09723 9389052
(Mainbogenbüro Grafenheinfeld)
bis zum 31.05.2021

Hinweis: Weglänge 6 km, Kosten für
Erwachsene 4,00 €, bitte Fernglas mitbringen

Gästeführer: Martin Kreier

Veranstalter: Gemeinde Grafenheinfeld

Hygienevorschriften

- Kurzfristige Terminabsage/-verlegung möglich, bitte beim Veranstalter informieren
- Teilnahme nur ohne Corona-spezifische Symptome
- Teilnahme nur möglich wenn kein Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall besteht/bestand
- Abstand von mindestens 1,5m halten
- Tragen einer Mund-Nasenbedeckung
- Keine Gruppenbildung vor, während und danach
- Korrekte Kontaktdaten nötig (zum Zweck der Nachverfolgung)



Das Abfallmanagement wird gefördert mit Mitteln des Freistaats
Bayern und der Bundesrepublik Deutschland.

Die achte Mitgliedsgemeinde der U.S. Schwäbischer Mainbogen e.V.
Gründungsmitglied: Gochsheimer Schützen- und Schützenverein



E-Mail Adresse: info@schweinfurter-mainbogen.de




UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de

Kompetenz • Tradition • Weitblick
Gewerbevereinigung
G o c h s h e i m / U f r .
www.gewerbevereinigung-gochsheim.de

Dienstleistungs-Service
Watterodt
Wir suchen
Reinigungskräfte m/w/d
für unser Objekt in Gochsheim
AZ: Mo/Do 6.30 – 11.30 Uhr
Di/Mi/Fr 6.30 – 10.30 Uhr
Teilzeitstelle 22 Std./Woche
Bezahlung nach Tarif.
Telefonische Bewerbung
unter 0 97 21/6 07 21

Strom aus Wasserkraft
Ihr Beitrag zum Umweltschutz

100 % Strom aus bayerischer Wasserkraft

TÜV Süd EE-zertifizierte Kraftwerke



Wechseln Sie in unseren Ökostromtarif!

Wir beraten Sie gerne!



Ihr persönlicher Ökostromerzeuger seit 1965

Am Plan 4-6
97469 Gochsheim

Telefon: 0 97 21 / 84 44 - 16
84 44 - 0

E-Mail: www@evu-gochsheim.de
Internet: www.ev-gochsheim.de

Liebe Vereinsmitglieder und Veranstalter, Ihre E-Mails senden Sie bitte an

sekretariat@gochsheim.de

Vielen Dank, Ihre Gemeinde

Die nächste Ausgabe der **Gochsheimer Nachrichten** erscheint am **11.6.2021**, Redaktionsschluss ist am **4.6.2021**.

Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erscheinen alle zwei Wochen und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Gochsheim und Weyer verteilt. Dies ist ein Service der Gemeinde Gochsheim für ihre Gemeindebürger.

Verleger und Redaktion:
Gemeinde Gochsheim*
V.i.S.d.P. Manuel Kneuer
Am Plan 4–6, 97469 Gochsheim

Druck und Anzeigen:
Main-Post GmbH

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Matthias Faller
Berner Straße 2, 97084 Würzburg.

Anzeigen- und Redaktionsschluss:
jeweils Freitag vor Erscheinen.
ISSN 1865-8296

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und verbleiben mit allen Rechten bei den AutorInnen.



Gochsheim - Ticket

Stadtbus - Fahrten innerorts
Einzelfahrt für **0,80 EUR** ist im Bus lösbar. Innerhalb einer Stunde, ab Einstieg, besteht die Möglichkeit mit dem Bus kostenfrei zurückzufahren. Inhaber des Gochsheim-Tickets müssen an der letzten Haltestelle „Frankenstraße“ aussteigen. Eine Weiterfahrt Richtung Sennfeld und Schweinfurt ist mit diesem Ticket nicht möglich. Im Bus wird mit einem akustischen Hinweis darauf aufmerksam gemacht.

Verbindung Weyer - Gochsheim:
6-er Tickets für Fahrten zwischen Gochsheim und Weyer durch die Firma OK Reisen Kleinhenz GmbH können im Rathaus, Zi 03/04 für **5 EUR** erworben werden.

V.i.S.d.P. Gemeinde Gochsheim

CORONA-Schnelltestzentrum
ab 1. Mai neue Öffnungszeiten

Montag 17:00 – 20:00
Dienstag 17:00 – 20:00
Mittwoch 17:00 – 20:00
Donnerstag 17:00 – 20:00
Samstag 09:00 – 12:00

Mit Unterstützung durch:



DLRG OV Gochsheim a.V. Schnelltestzentrum



Gochsomer Market
jeden 1. Freitag 9 - 16 Uhr
auf dem Plan

4. Juni 2021

2. Juli 2021

6. August 2021

3. September 2021

24. September 2021 (Regionalmarkt)

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.
Bitte halten Sie die Abstandsregelungen ein
und tragen Sie eine FFP2-Maske.



V.i.S.d.P. Gemeinde Gochsheim
07.06.2021